

## Vorlage Nr. 15/399

öffentlich

**Datum:** 29.07.2021  
**Dienststelle:** LVR-InfoKom  
**Bearbeitung:** Herr Schiller

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.08.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Digitale</b>	<b>22.09.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Entwicklung und Mobilität</b>		

### Tagesordnungspunkt:

**Beschaffung von 1.500 Apple iPads zum Einsatz in den LVR-Kliniken  
hier: Dringlichkeitsentscheidung**

### Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von 1.500 Apple iPads zum Einsatz in den LVR-Kliniken wird gemäß Vorlage Nr. 15/399 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## **Zusammenfassung**

Das Dezernat 8 plant für die LVR-Kliniken im laufenden Jahr die Anschaffung von 1.500 mobilen Endgeräten (Apple iPads). Mit dieser Maßnahme wird der Digitalisierungsgrad in den Kliniken nachhaltig gesteigert und damit eine zentrale Forderung des KHZGs erfüllt.

Die Finanzierung der veranschlagten ca. 1 Mio. € erfolgt über einen Sonderinvestitionsfonds und führt auch für den Fall, dass keine Förderzusage erteilt werden sollte, zu keiner Belastung des LVR-Haushaltes.

Die Beschaffung ist zeitkritisch. Sie soll durch die Dringlichkeitsentscheidung zur umgehenden Ausschreibung beschleunigt werden. Es droht der Verlust der Fördermittel, sollten die Geräte im laufenden Jahr nicht beschafft werden können.

Die nächste Sitzung des Digitalausschusses findet am 22. September 2021 statt. Dabei wird das angestrebte Vergabeverfahren in der üblichen Vorlagenform zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage 15/399:**

### **1. Dringlichkeitsentscheidung**

Dem Vorschlag, die Beschaffung im Rahmen eines offenen Verfahrens von 1.500 Apple iPads zum Einsatz in den LVR-Kliniken mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 1 Mio. € kurzfristig einzuleiten, wird zugestimmt.

Es gelten die vergaberechtlichen Bestimmungen gemäß dem § 119 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

### **2. Begründung**

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) schreibt die Steigerung des Digitalisierungsgrades in den Kliniken vor. Bei Nichterreichung der vorgegebenen Digitalisierungsgrade drohen ab 2025 Abschläge von bis zu 2% der Patientenrechnungen.

Eine wesentliche Maßnahme des LVR zur Erreichung dieses Ziels ist die Einführung von mobilen Endgeräten im medizinischen Bereich und in der Pflege. Sie werden in den Anwendungsbereichen Mobile Sprechstunde, Patientenportal und Klinisches Informationssystem (KIS) eingesetzt.

Für die 10 LVR-Kliniken ist die Beschaffung von 1.500 mobilen Endgeräten des Herstellers Apple vorgesehen. Das Beschaffungsvolumen beträgt ca. 1 Mio. €. Der Finanzbedarf soll aus Fördermitteln des *NRW-Sonderinvestitionsprogramm „Krankenhäuser und Pflegeschulen“* gedeckt werden und ist deshalb in 2021 zu verausgaben. Auch wenn die Fördermittel nicht gewährt werden sollten, entsteht keine Belastung für den LVR-Haushalt, da in diesem Fall die Kosten von den Kliniken getragen werden.

### **3. Begründung der Dringlichkeitsentscheidung**

Die Finanzierung soll aus dem *NRW-Sonderinvestitionsprogramm „Krankenhäuser und Pflegeschulen“* erfolgen. Das wurde Mitte Juni 2021 geklärt, allerdings kurz nachdem der letzte Betriebsausschuss von LVR-InfoKom am 11.06.2021 im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität getagt hatte. Die bereitstehenden Fördergelder sind bis zum 31.12.2021 abzurufen.

Unter Einhaltung der regulären Einbindung des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität am 22.09.2021 wäre eine fristgerechte Lieferung der Geräte mit großer Wahrscheinlichkeit in 2021 nicht mehr möglich, da die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Ausschreibung, Angebotsbewertung, Beauftragung und Bekanntmachung nach regulärer Ausschusssitzung nicht einzuhalten wären.

Die Beschaffung fiel in die zweite Novemberhälfte und damit in das Weihnachtsgeschäft. Nach Einschätzung des beschaffenden Competence Center Informationstechnologie (IT), LVR-InfoKom wäre damit eine für die Förderfähigkeit notwendige Lieferung noch im 2021 mit hohen Risiken verbunden, weil im 4. Quartal 2021 von einer sehr großen Nachfrage an mobilen Endgeräten ausgegangen werden muss. Zudem ist eine weitere Verknappung des Angebotes durch die Corona bedingten Produktionsengpässe wahrscheinlich.

Die darüber hinaus bestehende Möglichkeit den Landschaftsausschuss, welcher bereits am 25.08.2021 tagt, zu erreichen, würde aus Sicht des Competence Center Informationstechnologie (IT), LVR-InfoKom, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen die für Beschaffung und Lieferung zur Verfügung stehende Zeit zu sehr reduzieren. Der Beschaffungsvorgang mit Zuschlagserteilung würde dann zwar voraussichtlich in die zweite Oktoberhälfte fallen, würde aber aufgrund der immer noch weltweit angespannten Lieferkettenproblematiken, hervorgerufen durch die Coronalage, keine Gewähr bieten, die bereitgestellten Fördergelder vor Jahresfrist abzurufen. Daher sollte die durchzuführende Vergabe spätestens in den ersten Augustwochen 2021 veröffentlicht werden, um das Risiko des Verlusts der Fördermittel deutlich zu reduzieren.

Die Dringlichkeit einer vorgezogenen Entscheidung zur Ausschreibung ist deshalb gegeben.

Köln, den 22.07.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

Köln, den 29.07.2021

Einverständniserklärung der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

H e n k - H o l l s t e i n